

EILIGER ANTRAG

Augsburg, 26.04.2018



Herrn Oberbürgermeister
Dr. Kurt Gribl
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

- per eMail -

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der letzten Stadtratssitzung am 22.04.2018 stellte ich bei TOP Anfragen eine Frage, deren Antworten sehr unbefriedigend ausgefallen sind, so dass ich dies zum Anlass für einen formellen Antrag nehme.

Auslöser für meine Frage war die im Anhang befindliche Nominierung von Herrn Thomas Neumann für den Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel 2018 und meine damit verbundene Befürchtung, dass nun womöglich bundesweit entsprechende Augsburgs Image schädigende Berichte folgen könnten.

Ich hatte Sie in der Stadtratssitzung gebeten, nachdem ich Sie bereits vor Monaten auf diesen Fall aufmerksam gemacht habe, sich persönlich einzuschalten und eine alle gebührenden Aspekte berücksichtigende Einzelfall-Entscheidung im Sinne einer willkommenen Zukunftstechnologien-Stadt zu fällen.

Denn es kann nicht sein, nur weil es sich um eine neuartige Dienstleistung handelt, dass deswegen nach alten bzw. überholten Kriterien diese pauschal als Vergnügungsstätte klassifiziert wird. Wenn beispielsweise VR-Schulungen angeboten werden, hat dies mit Vergnügen nicht viel zu tun. Wie ich im Stadtrat mitteilte, kommen beinahe täglich Print- und TV-Nachrichten darüber, welche Chancen die VR-Technik bietet. Zuletzt sah ich beispielsweise im Fernsehen einen Bericht über Heilungstherapien von Höhenangst mittels VR-Technologie.

Wir sollten froh sein, wenn in Augsburg eines der ersten VR-Dienstleistungsunternehmen eröffnet und damit diese Zukunftstechnologie auch in unserer Stadt Fuß fasst. Wenn für eine wirtschaftlich vertretbare Führung solcher Dienstleistungen ein bestimmter räumlicher Umfang vonnöten ist, dann kann es nicht sein, dass mit vorgeschobenen Argumenten einer Vergnügungsstätte die Raumgröße und somit Nutzung seitens der Verwaltung bzw. in der Folge die Wirtschaftlichkeit eingeschränkt wird.

Gar nichts anfangen kann ich mit der Antwort im Stadtrat, dass bei dieser Dienstleistung keine „Pornografie“ und keine „Kriegsspiele“ angeboten werden dürfen – erstens, weil das selbstverständlich ist, zweitens und vor allem, weil ja genau dies im eingereichten Konzept von Herrn Neumann ausgeschlossen wurde, also dass er keine Pornografie oder Gewalt verherrlichende Spiele anbieten wird. Insofern war dieses emotionale Argument deplatziert und warf völlig unnötig einen falschen Schatten.

Wenig hilfreich war auch die Antwort aus der Stadtregierung, dass es in Zukunft Regelungen des Staatsministeriums für Digitalisierung in Berlin bedürfe. Denn wenn man auf diese erst warten muss, wenn Pioniere eine neue Dienstleistung anbieten möchten, dann verschlafen wir in Deutschland – wie schon in anderen Fällen – diese imposante Zukunftstechnologie!

Somit **beantrage ich** nochmals Ihre persönliche und **eilige** Überprüfung des Vorgangs und eine gerechte sowie einzelfallbezogene Entscheidung über den vor vielen Monaten eingereichten Nutzungsänderungsantrag von Herrn Neumann – und zwar schnellstmöglich, bevor sich der Antrag dadurch erledigt haben könnte, dass er nach vielen Monaten der Bearbeitung und aktueller wirtschaftlicher Einschränkung durch nicht nachvollziehbare Vorgaben der Stadtverwaltung sein Dienstleistungsangebot aufgeben muss.

Mit freundlichen Grüßen

1 Anlage laut Text

Peter Grab
WSA-Stadtrat

www.augsburg-wsa.de
info@augsburg-wsa.de
www.facebook.de/wsaugsburg